

## **Bericht aus der Steuerkommission für das Jahr 2025**

Im vierten und letzten Jahr ihrer Amtsperiode tagte die Steuerkommission nur noch an fünf Sitzungen. Dafür hatten ihre vom Volk gewählten Mitglieder einen heissen Wahlkampf für die neue Amtsperiode ab 2026 zu führen. Offenbar waren deren Sitze so begehrt, dass es mehr Kandidaten als Sitze gab und so für die drei ordentlichen Mitglieder Ende September 2025 eine Urnenwahl durchgeführt werden musste. Davon ausgenommen blieb die Wahl des bisherigen Ersatzmitgliedes, das in stiller Wahl wiedergewählt wurde.

Bekanntlich setzt sich die Steuerkommission der Stadt Aarau aus dem Leiter der Sektion Steuern, dem kantonalen Steuerkommissär sowie drei von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde gewählten Mitgliedern und einem Ersatzmitglied zusammen. Sie ist zuständig zur Beurteilung der Steuerpflicht und zur Veranlagung der Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer der natürlichen Personen in den im kantonalen Steuergesetz bzw. der zugehörigen Verordnung vorgesehenen Fällen. Der grösste Teil der Veranlagungen sowie die Beurteilung der Steuerpflicht werden durch eine Delegation der Steuerkommission, bestehend aus dem kantonalen Steuerkommissär sowie dem Leiter des Gemeindesteueramtes vorgenommen. Die gesamte Steuerkommission beurteilt namentlich Einsprachen und nimmt Veranlagungen vor, wenn eine steuerpflichtige Person ausdrücklich eine Vorladung vor die gesamte Steuerkommission wünscht. Weiter kann die Delegation der Steuerkommission der gesamten Steuerkommission andere Fälle zur Veranlagung vorlegen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in welcher sie nicht zu einer einheitlichen Meinung kommt. Die gesamte Steuerkommission kann auch weitere Fälle im Voraus bestimmen, die ihr vorzulegen sind. Ebenso kann sie Stichproben bei normalen Veranlagungen vornehmen. Schliesslich hat die Steuerkommission gemäss dem kantonalen Steuergesetz das Gemeindesteueramt in verschiedenen Punkten zu beaufsichtigen. Die mit Volkvertreterinnen und –vertretern besetzten Steuerkommissionen erfüllen somit im Kanton Aargau aus Sicht des Unterzeichnenden nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Trotzdem will die Politik diese demnächst abschaffen. Auch die Beurteilung strittiger Fälle inkl. Einsprachen soll demnach nur noch der Leiterin bzw. dem Leiter des Steueramtes sowie der kantonalen Steuerkommissärin bzw. dem kantonalen Steuerkommissär überlassen bleiben. Das ist zu bedauern.

Die Sitzungen der Steuerkommission dauerten in der Regel knapp einen halben Tag (inkl. Studium der aufliegenden Akten). Wie in früheren Jahren behandelte die gesamte Steuerkommission vorwiegend Einsprachen von steuerpflichtigen Personen gegen deren vorgängige Veranlagungen durch die Delegation der Steuerkommission, daneben auch diverse weitere Fälle, die ihr von der Delegation vorgelegt wurden. Dabei kam es wiederholt vor, dass die Fälle kontrovers diskutiert wurden und teilweise die Veranlagungen gemäss den Vorgaben der Steuerkommission auch überarbeitet und neu entschieden wurden. Trotz zeitweilig unterschiedlichen Beurteilungen klappte die Zusammenarbeit in der Steuerkommission sehr gut. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass alle bisherigen Mitglieder und das Ersatzmitglied für die voraussichtlich letzte Amtsperiode nochmals wiedergewählt wurden.

Aarau, im Januar 2026

Hans Jürg Podzorski

Mitglied der Steuerkommission